

Der Kontrolltätigkeit sind die Eingaben der Bürger mit zugrunde zu legen. Die Kommissionen und Volkskontrollausschüsse sorgen dafür, daß sie durch die Verantwortlichen auf der Grundlage der sozialistischen Gesetzlichkeit einer raschen Klärung zugeführt werden.

Die Organe der Volkskontrolle der ABI arbeiten eng mit den örtlichen Volksvertretungen, ihren ständigen Kommissionen und den örtlichen Räten zusammen und helfen ihnen, eine hohe Qualität der leistungsorientierten und bürgernahen Kommunalpolitik zu erreichen. Damit verbunden ist die Anforderung an die Organe der Volkskontrolle der ABI, ihren Beitrag für die Vorbereitung der Kommunalwahlen am 7. Mai 1989 zu leisten.

Die Kommissionen und Volkskontrollausschüsse unterstützen mit ihren Kontrollen die Verwirklichung der in den Kampfprogrammen der Grundorganisationen der SED gestellten Aufgaben.

Die wachsenden Anforderungen bei der weiteren Verwirklichung der Beschlüsse des XI. Parteitag der SED verlangen, die Arbeit der Kommissionen und Volkskontrollausschüsse zu vervollkommen und die Effektivität der Kontrolltätigkeit zu erhöhen. Das Zusammenwirken mit den Arbeiterkontrollleuten der Gewerkschaften und den Kontrollposten der FDJ ist weiter zu qualifizieren. Mit den Kontrollen ist stärker auf die verbindliche Anwendung guter Erfahrungen und vorbildlicher Initiativen hinzuwirken. Noch konsequenter sind die Ursachen für gute Ergebnisse und Erfahrungen sowie für Mängel und Hemmnisse aufzudecken. Zur breiten Verallgemeinerung guter Arbeit und zur dauerhaften Überwindung von Unzulänglichkeiten sind im Ergebnis von Kontrollen Vorschläge auszuarbeiten, die Veränderungen bewirken.

Die Komitees der ABI werden darauf orientiert, unter Berücksichtigung der konkreten Bedingungen weitere Kommissionen, insbesondere in den örtlich geleiteten Betrieben und Einrichtungen der Industrie und des Bauwesens, in LPG Tierproduktion sowie Volkskontrollausschüsse in städtischen Wohngebieten und in Gemeinden zu bilden. Der Einfluß der Volkskontrolle in den Ortsteilen ist zu erhöhen.

Die Wahl der Mitglieder der Kommissionen erfolgt in Belegschafts- und Vertrauensleutevollversammlungen, Jahreshauptversammlungen der LPG, Abteilungs-, Brigade- oder Schichtversammlungen. Die Mitglieder der Volkskontrollausschüsse werden in Tagungen der örtlichen Volksvertretungen in den Städten und Gemeinden bzw. in öffentlichen Versammlungen in Wohngebieten gewählt. Die Wahl erfolgt in offener Abstimmung mit einfacher Stimmenmehrheit.

Die zahlenmäßige Stärke der Kommissionen und Volkskontrollausschüsse der ABI ist entsprechend der Größe des Betriebes oder des Ortes so festzulegen, daß eine wirksame kollektive Arbeit in enger Verbindung mit den Arbeitskollektiven bzw. Bürgern gewährleistet ist.

Zu wählen sind die Mitglieder der Kommissionen der ABI in volkseigenen Betrieben und Betriebsteilen der zentral- und örtlich geleiteten Industrie, des Bau- und Verkehrswesens, den Betrieben und Genossenschaften der Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft, des Handels, im Bereich der Dienstleistungen, den Universitäten und Hochschulen, Einrichtungen des Gesundheitswesens und der Kultur sowie die Mitglieder der Volkskontrollausschüsse in den Städten, städtischen Wohngebieten und Gemeinden.

Auf der Ebene der Abteilungsparteiorganisation sind Kommissionen vorrangig in solchen Bereichen zu wählen, die für den betrieblichen Reproduktionsprozeß von Bedeutung sind.

Die Mitglieder der Kommissionen und der Volkskontrollausschüsse der ABI werden von den Leitungen der Grundorganisationen der SED und den in der Nationalen Front der DDR vereinten befreundeten Parteien und gesellschaftlichen Organisationen vorgeschlagen. Es ist darauf zu achten, daß sich der Anteil der Jugendlichen wesentlich erhöht.

Den Betriebsgewerkschaftsleitungen und den Leitungen der Grundorganisationen der FDJ wird empfohlen, die Leiter der Arbeiterkontrolle des FDGB und der FDJ-Kontrollposten für die Wahl als Mitglieder der Kommissionen der ABI vorzuschlagen.

Die für die Wahl vorgeschlagenen Bürger sind in geeigneter Form öffentlich vorzustellen. Dazu sind die betrieblichen und örtlichen Möglichkeiten, wie Wandzeitungen und Schaukästen, Betriebszeitungen und Betriebsfunk sowie die Lokalpresse, zu nutzen.

Die Bezirks- und Kreisleitungen der SED sichern, daß die Leitungen der Grundorganisationen der SED die Wahlen politisch und organisatorisch gut vorbereiten und durchführen. Es sollte darauf geachtet werden, daß in der Regel ein Mitglied der Parteileitung als Vorsitzender der Kommission bzw. des Volkskontrollausschusses oder als sein Stellvertreter vorgeschlagen wird.

Die Bezirks-, Kreis-, Stadt- und Stadtbezirkskomitees der ABI legen den Sekretariaten der Bezirks- und Kreisleitungen der SED die notwendigen Maßnahmen zur Vorbereitung und Durchführung der Wahlen zur Bestätigung vor.